

### Bundesamt für Strahlenschutz

# Deckblatt

GZ: QM - 9A 23510000 / SE 4.2.1

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	ŲA	Lfd.Nr.	Rev.		0 11 1
NAAN	иииииииии	AAAA	AA	NNNN	NN	D0400777	Seite: I
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	B2423777	Stand: 30.08.2016

Titel der Unterlage:

RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE ASSE II -KONZEPTPLANUNG FÜR DIE RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE VON DER 725- UND

750-M-SOHLE ARBEITSPAKET 04: KF	ARBEITSPAKET 04: KRITERIENKATALOG UND BEWERTUNGSMAßSTÄBE									
Ersteller: ARGE KR										
Stempelfeld:										
Freigabe durch bergreehtlich	Freigabe durch atomtechtlich	Freigabe PL: ₄	Freigabe zur Ajhwendung:							
Freigabe durch bergrechtlich verantwortliche Person:	Freigabe durch atomrechtlich verantwortli∯he Person:	Freigabe FL. ,	Preigabe zuprynwendung.							
		perrechts sowie der Pflicht zur vertr								

gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BfS.

FB DECK REV PRÜFBLATT U	Stand: 21.01.2015	Zuständigkeit: QM
I ER DEUK REV PRUERLATI II	I Stand, VI UI VUIS	I ZUSTANDIOKEIT: CIM
I D DEGIT THEY I THOU DESTITE OF	0.001.0.21.01.2010	Zaotariaigitoit. Stiff



#### Bundesamt für Strahlenschutz

# Revisionsblatt

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	ŲA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00

B2423777

Seite: II

Stand: 30.08.2016

Titel der Unterlage:

RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER SCHACHTANLAGE ASSE II -KONZEPTPLANUNG FÜR DIE RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE VON DER 725- UND 750-M-SOHLE

ARBEITSPAKET 04: KRITERIENKATALOG UND BEWERTUNGSMAßSTÄBE

Rev.	RevStand Datum	UVST	Prüfer	Rev. Seite	Kat.*	Erläuterung der Revision
		,				

*)	Kategorie R = redaktionelle Korrektur
	Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
	Kategorie S = substantielle Änderung
min	destens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werde





Projekt NAAN	PSP-Element	Aufgabe	UA AA	Lfd. Nr.	Rev.	D0400777	Seite: 1 von 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	B2423777	Stand: 30.08.2016

Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II - Konzeptplanung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 725-und 750-m-Sohle

Arbeitspaket 04: Kriterienkatalog und Bewertungsmaßstäbe

Auftragnehmer
Arbeitsgemeinschaft "Konzeptplanung Rückholung" ("Arge KR")

bestehend aus

E.ON Anlagenservice GmbH,
Deilmann-Haniel GmbH,
ERCOSPLAN Ingenieurgesellschaft Geotechnik und Bergbau mbH,
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH.

Gelsenkirchen, 30.08.2016





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.		Seite: 2 von 21
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	B2423777	Seile. 2 voil 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	DETESTIT	Stand: 30.08.2016

### Impressum:

Auftraggeber: Bundesamt für Strahlenschutz

Willy-Brandt-Str. 5 38226 Salzgitter Telefon: 030 18333-0 Telefax: 030 18333-1885 E-Mail: epost@bfs.de Internet: www.bfs.de

Ersteller:

Arge KR, c/o E.ON Anlagenservice GmbH Internet: www.eon-anlagenservice.com

Der Bericht wurde im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) erstellt. Das BfS behält sich alle Rechte vor. Insbesondere darf dieser Bericht nur mit Zustimmung des BfS zitiert, ganz oder teilweise vervielfältigt bzw. Dritten zugänglich gemacht werden.





Projekt NAAN	PSP-Element NNNNNNNNNN	Aufgabe AAAA	UA AA	Lfd. Nr.	Rev.	B2423777	Seite: 3 von 2°
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	D2423111	Stand: 30.08.2016

### Revisionsblatt

Rev.	RevStand Datum	revidierte Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision

Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung

Kategorie S = substantielle Revision

Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

<sup>\*)</sup> Kategorie R = redaktionelle Korrektur





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.		Seite: 4 von 21
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	B2423777	Seite. 4 Voil 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	DETESTIT	Stand: 30.08.2016

### KURZFASSUNG

Autor(en):

Titel: Arbeitspaket 04: Kriterienkatalog und Bewertungsmaßstäbe

Stand: 30.08.2016

In der vorliegenden Unterlage wird der Bewertungsmaßstab (Bewertungsalgorithmus) für die Konzeptvarianten zur Rückholung der radioaktiven Abfälle festgelegt. Auf Grundlage dieser Festlegung wird ein Kriterienkatalog erstellt, der zur Bewertung der einzelnen Konzeptvarianten im Arbeitspaket AP07 angewendet wird und gegen den die Konzeptvarianten bei der Auswahl der Vorzugsvariante in AP09 gespiegelt werden.





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	ſ
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	ĺ
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	

B2423777

Seite: 5 von 21 Stand: 30.08.2016

### **INHALTSVERZEICHNIS**

KUF	ZFASSUNG	4
INH	ALTSVERZEICHNIS	5
TAB	ELLENVERZEICHNIS	6
ABK	ÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
1	AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG	8
2	ABLEITUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN	9
3	BEWERTUNGSMAßSTAB	10
4	BEWERTUNGSKRITERIEN	14
LITE	RATURVERZEICHNIS	16
GLC	PSSAR	. 17
ANH	IANG	.18

Gesamtseitenzahl: 21

Stichworte: Schachtanlage

Asse II

Rückholung LAW

Variantenvergleich

Bewertungskriterien

Bewertungsmaßstab

Entscheidungsprozess





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.		Seite: 6 von 21
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	B2423777	Seile. 6 voil 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	B2423777	Stand: 30.08.2016

# **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Variablen des Algorithmus zur Bestimmung der Entscheidungssumme	12
Tabelle 2: Bewertungsfaktoren und ihre Bedeutung	13
Tabelle 3: Wichtungsfaktoren und ihre Bedeutung	14
Tabelle 4: Zuordnung der Wichtungsfaktoren zu den Bewertungskriterien in den Beurteilungsfeldern	15





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.		Seite: 7 von 21
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	B2423777	Seile. 7 Voil 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	B2423111	Stand: 30.08.2016

# **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

**AP** Arbeitspaket

Arge KR Arbeitsgemeinschaft "Konzeptplanung Rückholung"

AtG Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre

Gefahren (Atomgesetz)

**BBergG** Bundesberggesetz

BfS Bundesamt für Strahlenschutz

**DIN** Norm des Deutschen Institutes für Normung

**LAW** low active waste (schwachaktiver Abfall)

StrISchV Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen

(Strahlenschutzverordnung)





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Ī
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	

B2423777

Stand: 30.08.2016

Seite: 8 von 21

#### 1 AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wurde die Arbeitsgemeinschaft Konzeptplanung Rückholung (Arge KR) - bestehend aus den Firmen E.ON Anlagenservice GmbH, Deilmann-Haniel GmbH, ERCOSPLAN Ingenieurgesellschaft Geotechnik und Bergbau mbH sowie TÜV Rheinland Industrie Service GmbH - mit der Konzeptplanung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 725- und 750-m-Sohle der Schachtanlage Asse II beauftragt. Mit der atomrechtlichen Vorschrift § 57b AtG ("Lex Asse") (AtG, 2015) wurde der gesetzliche Auftrag zum unverzüglichen Beginn der Rückholung der in der Schachtanlage Asse II eingelagerten radioaktiven Abfälle erteilt.

In der vorliegenden Unterlage werden Kriterienkatalog, Bewertungsmaßstab und Bewertungsalgorithmus zur Bewertung von Verfahrensschritten zur Auswahl geeigneter Konzeptvarianten zur Rückholung der radioaktiven Abfälle beschrieben. Dieser Mechanismus bildet die Grundlage für die Bewertung der im weiteren Verlauf des Vorhabens auszuarbeitenden Varianten. Im Ergebnis der weiteren technischen Ausarbeitung (AP06, AP08) wird die Vorgehensweise überprüft und erforderlichenfalls angepasst (AP07, AP09).





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	Γ
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	]
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	

**B2423777** Stand: 30.08.2016

Seite: 9 von 21

### 2 ABLEITUNG DER BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Ableitung der Bewertungskriterien der einzelnen Verfahrensschritte sowie der zu untersuchenden Rückholvarianten erfolgt auf Basis der zugrundeliegenden gesetzlichen, untergesetzlichen und technischen Regelwerke, zeitlicher und wirtschaftlicher Betrachtungen sowie den vorhandenen und für das Vorhaben anwendbaren Erfahrungen. Dabei wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Aus gesetzlichen Vorgaben,
- aus untergesetzlichen und technischen Regelwerken,
- aus inhärenten Unsicherheiten,
- aus zeitlichen Betrachtungen,
- · aus wirtschaftlichen Betrachtungen.

Zur systematischen Erfassung von Bewertungskriterien werden diese in den folgenden für die Konzeptauswahl wesentlichen Beurteilungsfelder strukturiert:

- Strahlenschutz,
- Technik,
- · Bergbauliche Sicherheit,
- Arbeitsschutz.

Es kommen grundsätzlich nur technisch sinnvolle Lösungen in die Bewertung. Die in AP05 zu definierenden Verfahrensschritte werden für die verschiedenen Rückholverfahren anhand von den im Folgenden aufgelisteten Bewertungskriterien (siehe Kapitel 4) und beschriebenen Bewertungsmaßstäben (Bewertungsfaktoren, siehe Kapitel 3) bewertet.





Proje	kt PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.		Seite: 10 von 21
NAA	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	B2423777	Seile. 10 voil 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	DETESTIT	Stand: 30.08.2016

### 3 BEWERTUNGSMAßSTAB

Die Bewertung der zu überprüfenden Verfahrensschritte untergliedert sich in folgende zwei aufeinander folgende Prüfschritte:

- 1. Eine Erstbewertung der Genehmigungsfähigkeit,
  - a. unter atomrechtlichen Aspekten,
  - b. unter bergrechtlichen Aspekten,
- 2. eine semi-quantitative Bewertung nach definiertem Bewertungsalgorithmus.

Die Genehmigungsfähigkeit wird als notwendige Bedingung (Erfüllungskriterium) der Weiterverfolgung einer Variante eines oder mehrerer Verfahrensschritte betrachtet. Dementsprechend wird eine weitergehende Bewertung nicht genehmigungsfähiger Konzeptvarianten nicht vorgenommen. Grundlegende Kriterien zur Bewertung der Genehmigungsfähigkeit sind im Anhang aufgeführt. Für die Anwendung wird vorausgesetzt, dass grundsätzlich keine aufwändigen Berechnungen oder Detailbetrachtungen erforderlich sind. Sollte dies dennoch der Fall sein, erfolgt eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise. Die genannten Kriterien sollen anhand pauschaler Bewertungen eine Vorauswahl genehmigungsfähiger Varianten erlauben.

Für eine weitergehende inhaltliche Prüfung grundsätzlich als genehmigungsfähig erachteter Varianten stehen für den zweiten Prüfschritt die nachfolgend anhand der referenzierten Fachliteratur erläuterten unterschiedlichen Methoden zur Verfügung:

- a. Verbal-argumentativ (qualitativ),
- b. quantitativ,
- c. semi-quantitativ.

#### a. Verbal-argumentatives Verfahren

Das verbal-argumentative Verfahren bewertet ausschließlich durch Argumentation. Eine arithmetische oder logische Aggregation ist im Verfahren nicht vorgesehen (Fürst & Scholles, 2008). Eine handlungsorientierte Bewertung steht im Mittelpunkt, eine quantitative Analyse unterbleibt (Böhler & Kottman, 1996).

Das Verfahren hat folgende Nachteile:

- Die Möglichkeit einer willkürlichen Festlegung der Bewertungsgegenstände,
- ein Informationsverlust durch eine starke Aggregation kann nicht vermieden werden (Fürst & Scholles, 2008) (Tarara, 1997),
- die mangelnde Übersichtlichkeit,
- die schwierige Überprüfbarkeit (Tarara, 1997).





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.		Seite: 11 von 21
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	B2423777	Seite. 11 Voll 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	DETESTIT	Stand: 30.08.2016

#### b. Quantitatives Verfahren

Quantitative Bewertungsverfahren sind systematische Verfahren zum Vergleich und zur Bewertung von Kriterien. Diese Verfahren bewerten ausschließlich auf Basis von konkret erfassbaren Daten (Bergauer, 2009).

Die Nutzung von quantitativen Bewertungsverfahren erlaubt eine bessere Analyse, weil Relationen zwischen Kriterien besser eingeschätzt werden können. Eine Voraussetzung für diese Bewertung sind Vorschriften, mit deren Hilfe sich die einzelnen Kriterien quantitativ messen oder zumindest schätzen lassen. Durch die Kriterienquantifizierung werden die erforderlichen Alternativenvergleiche wesentlich vereinfacht (Granig, 2007). Das Vorhandensein möglichst exakter Daten der zu vergleichenden Alternativen ist eine Anwendungsvoraussetzung (Koch, 2015).

#### c. Semi-quantitatives Verfahren

Ein semi-quantitatives Bewertungsverfahren stützt sich ebenfalls auf quantitative Daten. Die Gewinnung der Daten erfolgt jedoch über qualitative Kriterien. Dies bedeutet, dass für qualitativ definierte Kriterien eine Zuordnung in rechenbare Zahlenwerte erfolgt. Die Zuordnung erfolgt anhand einer subjektiven Bewertung durch die Entscheidungsträger (Schott & Campana, 2005). Die den Kriterien zugeordneten Werte besitzen keinen exakten Bezug auf Daten, deshalb ist darauf zu achten, die Ergebnisse einer semi-quantitativen Bewertung nicht genauer zu interpretieren als die verbale Skala es zulässt (Crastan, 2009).

Die Quantifizierung der Daten ist grundsätzlich als sehr wichtig anzusehen. Dennoch können Situationen existieren, die sich infolge eines besonders ausgeprägten Informationsmangels nicht in exakte Daten quantifizieren lassen. Gerade bei Strategien, welche die Verfolgung von besonders innovativen Projekten umfassen, fällt die Ermittlung der Parameter strategischer Daten schwer. Die nicht exakt zu bestimmenden Daten können aber in bestimmte Datenklassen eingeordnet und zumindest semi-quantitativ bewertet werden. Der Vorteil einer Klassenbildung besteht insbesondere in der Systematisierung (Ocker, 2010).

Für die im Rahmen der Konzeptplanung durchzuführende Bewertung wurde von den o. g. Verfahren das Verfahren ausgewählt, welches die relevanten Anforderungen unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit belastbarer Informationen am besten erfüllt.

Das semi-quantitative Bewertungsverfahren ist mit Blick auf die vorhandene Datenlage am besten zur Bewertung der Vorgehensweisen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle geeignet. Die zur Verfügung stehenden Informationen sind ausreichend, um nicht auf das qualitative Bewertungsverfahren zurückgreifen zu müssen. Im Rahmen der Konzeptplanung stehen jedoch, auch aufgrund der inhärenten Unsicherheiten, quantifizierte Datensätze für das beschriebene quantitative Verfahren nicht ausreichend zur Verfügung. Darüber hinaus erlaubt das gewählte Verfahren eine ausreichend transparente und nachvollziehbare Darstellung. Die Auswahl der Kriterien und der zugehörigen Quantifizierung wird nachfolgend dargestellt.

Das Bewertungsverfahren basiert auf Bewertungs- und Wichtungsfaktoren, die jeder Alternative einen Zahlenwert in Abhängigkeit von ihren Attributausprägungen zuordnen, siehe z.B. (Eisenführ, et al., 2010).





Projekt NAAN	PSP-Element NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN	Aufgabe AAAA	UA AA	Lfd. Nr. NNNN	Rev. NN	B2423777	Seite: 12 von 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	D2423/1/	Stand: 30.08.2016

Die Bewertungsfaktoren spiegeln den Erfüllungsgrad eines Kriteriums der zu bewertenden Variante eines Verfahrensschrittes gegenüber alternativen Varianten wider. Diese variablen Faktoren werden auf Basis technischer Parameter (soweit vorhanden) sowie aus vorhandenen und für das Vorhaben anwendbaren Erfahrungen für die konzeptionell ausgearbeiteten Verfahrensschritte vergeben.

Die Wichtungsfaktoren sind hingegen invariant und wichten mehrere Kriterien in Bezug zueinander.

Durch Summation der Produkte aus Wichtungsfaktor  $B_i$  und Bewertungsfaktor  $g_{i,n,k}$  entstehen Entscheidungsfeldsummen  $(E_{n,k})$  der Varianten eines Verfahrensschrittes. Durch Kumulation der Entscheidungsfeldsummen  $(E_{n,k})$  kompatibler Varianten können bei Bedarf Verfahrensschritte unter Verwendung der Entscheidungssumme  $(E_n)$  verglichen werden.

Für die Verfahrensschritte der genehmigungsfähigen Konzeptvarianten erfolgt die Auswahl der am besten geeigneten Variante im Rahmen des 2. Prüfschrittes. Die Auswahl der zu vergleichenden Verfahrensschritte orientiert sich an dem grundsätzlichen Ablauf gem. AP05, wobei zur Herstellung der Vergleichbarkeit verschiedener Verfahren, Verfahrensschritte zusammengefasst oder aufgeteilt werden können.

Die Vorgehensweise ist im Folgenden zusammen mit der Bedeutung der Symbole erläutert:

n, k	Genehmigungsfähiger Verfahrensschritt $k$ in der Konzeptvariante $n$ $(n=1,\ldots,N)$ und $(k=1,\ldots,K)$
$B_i$	Wichtungsfaktor $B_i \in \{1,3,5\}$ ; Laufindex $i$ der Bewertungskriterien
$g_{i,n,k}$	Der dem Bewertungskriterium $i$ in der Variante $n$ des Verfahrensschritts $k$ zugeordnete Bewertungsfaktor $g_{i,n,k} \in \{-2,-1,0,+1,+2\}$
$E_{n,k}$	Entscheidungsfeldsumme der Variante $n$ des Verfahrensschritts $k$ $E_{n,k} = \sum_i B_i \cdot g_{i,n,k}$
$E_n$	Entscheidungssumme der Variante $n$ über $k$ Verfahrensschritte mit $E_n = \sum_k E_{n,k}$

Tabelle 1: Variablen des Algorithmus zur Bestimmung der Entscheidungssumme



Projekt NAAN	PSP-Element NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN	Aufgabe AAAA	UA AA	Lfd. Nr. NNNN	Rev. NN	B2423777	Seite: 13 von 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	D2423777	Stand: 30.08.2016

In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der Bewertungsfaktoren  $g_{i,n,k}$  erläutert:

Bewertungsfaktor $[g_{i,n,k}]$	Bedeutung
-2	sehr nachteilige Bewertung
-1	nachteilige Bewertung
0	neutrale Bewertung
+1	vorteilhafte Bewertung
+2	sehr vorteilhafte Bewertung

Tabelle 2: Bewertungsfaktoren und ihre Bedeutung

Die Bewertungsfaktoren  $g_{i,n,k}$  werden auf Basis technischer Parameter (soweit vorhanden) sowie aus vorhandenen und für das Vorhaben anwendbaren Erfahrungen für die konzeptionell ausgearbeiteten Verfahrensschritte vergeben. Ist ein Bewertungskriterium nicht relevant oder nicht erforderlich für einen Verfahrensschritt, wird der Bewertungsfaktor einheitlich für alle Varianten  $g_{i,n,k}=0$  gesetzt.

Für die Entscheidungsfeldsumme  $E_{n,k}$  der n-ten Variante eines Verfahrensschrittes folgt:

$$E_{n,k} = \sum_{i} B_i \cdot g_{i,n,k}$$

Die Summation kann auch über k Verfahrensschritte erfolgen (Entscheidungssumme  $E_n$ ). Die Konzeptvariante mit der höchsten Entscheidungssumme pro Verfahrensschritt bzw. für mehrere Verfahrensschritte erfüllt die Bewertungskriterien am besten. Sollten mehrere Konzeptvarianten die gleiche Entscheidungssumme erreichen, sind diese alternativ durchführbar. Die Entscheidung für eine Konzeptvariante bei gleicher Entscheidungssumme kann durch weitergehende Analysen und Variation der Entscheidungsprioritäten erfolgen.

Bei der Anwendung ist zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit verschiedener Vorgehensweisen gegeben sein muss, z.B. durch Zusammenfassung mehrerer Verfahrensschritte oder Auswahl von Untermengen anwendbarer Kriterien. So können beispielsweise mehrere Verfahrensschritte in einer technischen Lösung integriert sein, während sie bei anderen technischen Lösungen sequentiell, ggf. auch wiederholt abzuarbeiten sind.





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00

Seite: 14 von 21
Stand: 30.08.2016

### 4 BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertungskriterien werden anhand der in Kapitel 3 aufgeführten Fragestellungen gewichtet. Dabei wird den Wichtungsfaktoren  $B_i$  die in der folgenden Tabelle erläuterte Bedeutung zugrunde gelegt:

Wichtungsfaktor $[B_i]$	Bedeutung
1	geringe
3	mittlere
5	hohe

Tabelle 3: Wichtungsfaktoren und ihre Bedeutung

Für die in Kapitel 2 genannten Beurteilungsfelder werden nachfolgend den Bewertungskriterien Wichtungsfaktoren zugeordnet und bilden den anzuwendenden Kriterienkatalog:

Beurteilungsfeld	[ <i>i</i> ]	Bewertungskriterien	Wichtungsfaktor $[B_i]$
	1	Kollektivdosis	5
	2	Kontaminationsverschleppung	5
	3	Störfallsicherheit	3
Strahlenschutz	4	Aktivität in Grubenwetter	3
Stramenschutz	5	Interventionsmöglichkeit	3
	6	Minimierung der Abfallmenge	3
	7	Standzeit radiologische Filter	1
	8	Dekontaminierungsfähigkeit	1
	9	Zeitbedarf	5
	10	Fernhantierbarkeit/Fernsteuerbarkeit	3
Technik	11	Höhe des Staubanfalls	3
	12	Flexibilität der Maschinen (Beweglichkeit, Manö- vrierbarkeit, Wirkungsbereich)	3
	13	Robustheit der Maschinen	3





Projekt NAAN	PSP-Element NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN	Aufgabe AAAA	UA AA	Lfd. Nr. NNNN	Rev.	B2423777	Seite: 15 von 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	D2423777	Stand: 30.08.2016

Beurteilungsfeld	[ <i>i</i> ]	Bewertungskriterien	Wichtungsfaktor $[B_i]$
Bergbauliche Sicherheit	14	Auswirkungen auf die geologische Barriere und Sicherheitspfeiler in Bezug auf Geomechanik und Hydraulik	5
	15	Stand- und Firstsicherheit der Grubenbaue	5
	16	Auswirkungen auf die Notfallplanung	3
Arbeitsschutz	17	Emissionsanfall und Klima (Temperatur, Luft- feuchte)	1
	18	Ergonomie des Arbeitsplatzes	1

Tabelle 4: Zuordnung der Wichtungsfaktoren zu den Bewertungskriterien in den Beurteilungsfeldern





Projekt NAAN	PSP-Element NNNNNNNNNN	Aufgabe AAAA	UA AA	Lfd. Nr. NNNN	Rev.	B2423777	Seite: 16 von 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	D2423111	Stand: 30.08.2016

### **LITERATURVERZEICHNIS**

AtG, 2015. Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBI. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 307 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert worden ist. Berlin: BGBI..

Bergauer, S., 2009. Die Bewertung von Prozessen im Rahmen eines Prozessmanagements, Magdeburg: Eigenverlag.

Böhler, A. & Kottman, H., 1996. Ökobilanzen - Beurteilung von Bewertungsmethoden. Zeitung für Umweltchemie und Ökotoxikologie, 8(2), pp. 107-112.

Crastan, V., 2009. Elektrische Energieversorgung 2, Berlin Heidelberg: Springer Verlag.

DIN, 2010. DIN EN 1991-1-1: 2010-12: Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau; Deutsche Fassung EN 1991-1-1:2002 + AC:2009. Berlin: Deutsches Insitut für Normung e.V..

Eisenführ, F., Langer, T. & Weber, M., 2010. Rationales Entscheiden. Berlin, Heidelberg, New York, Barcelona, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokio: Springer-Verlag.

Fürst, D. & Scholles, F., 2008. Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung, Dortmund: Verlag Dorothea Rohn.

Granig, P., 2007. Innovationsbewertung - Potentialprognose und -steuerung durch Ertrags- und Risikosimulation. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

Koch, S., 2015. Einführung in das Management von Geschäftsprozessen. 2. Hrsg. Berlin Heidelberg: Springer.

Ocker, D., 2010. Unscharfe Risikoanalyse strategischer Ereignisrisiken. Schriften zur Unternehmensplanung Hrsg. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Schott, E. & Campana, C., 2005. Strategisches Projektmanagement. Berlin Heidelberg New York: Springer.

Tarara, J., 1997. Ökologieorientierte Informationsinstrumente in Unternehmen - Einflußfaktoren und Erfolgsbedingungen. neue betriebwirtschaftliche forschung (nbf) Hrsg. Wiesbaden: Springer Fachmedien GmbH.





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.		Seite: 17 von 21
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	B2423777	Seile. 17 Voil 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	B2423777	Stand: 30.08.2016

### **GLOSSAR**

Kontamination, radioaktive

Verunreinigung von Arbeitsflächen, Geräten, Räumen, Wasser, Luft

usw. durch radioaktive Stoffe.

Lex Asse § 57b AtG (AtG, 2015) Betrieb und Stilllegung der Schachtanlage

Asse II.

Radioaktivität Als Radioaktivität wird die Eigenschaft bestimmter Radionuklide

bezeichnet, spontan Teilchen- und/oder Gammastrahlung aus dem Atomkern zu emittieren oder nach Einfang eines Hüllelektrons durch den Kern Röntgenstrahlung aus der Hülle zu emittieren. Radioaktivität ist eine Eigenschaft, d. h. sie ist einer quantitativen Bestimmung (Messung) nicht zugänglich und daher keine

Messgröße.

Sicherheit Sicherheit gegenüber einer Gefährdung besteht dann, wenn diese

Gefährdung durch geeignete Maßnahmen unter Kontrolle gehalten oder auf ein akzeptierbar kleines Maß beschränkt wird. Eine

absolute Sicherheit kann nicht erreicht werden (DIN, 2010).

Sohle Gesamtheit der annähernd in einem Höhenniveau aufgefahrenen

Grubenbaue; auch untere Grenzfläche eines Grubenbaus.

Strahlenschutz Voraussetzungen und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen

Wirkungen ionisierender Strahlen.

**Strahlung, ionisierende** Jede Strahlung, die direkt oder indirekt Materie ionisiert, d.h. Atome

bzw. Moleküle elektrisch auflädt.

Wetter Bergmännischer Begriff für Luft im Bergwerk.





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.		Seite: 18 von 21
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN	B2423777	Seite. 10 voil 21
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	DETESTIT	Stand: 30.08.2016

### **ANHANG**

Maßgebliche Kriterien zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit

a. Basis-Strahlenschutzkriterien für die atomrechtliche Genehmigungsfähigkeit

Hinweise zum Lesen der Tabelle:

Spalte 1: Anforderung der Strahlenschutzverordnung sowie Untersetzung, welches das Kriterium zur Prüfung der Einhaltung ist.

Spalte 2: Gibt an, welche Konsequenzen bei Erfüllung des Kriteriums bzgl. der Genehmigungsfähigkeit zu erwarten sind.

Spalte 3: Gibt an, welche Konsequenzen bei Nichterfüllung des Kriteriums bzgl. der Genehmigungsfähigkeit zu erwarten sind.

Kriterium	Bei Erfüllung	Bei Nichterfüllung
Tätigkeit liegt im Rahmen bisheriger atom- und strahlenschutztechnischer Genehmigungen der Schachtanlage Asse II	Kann von Genehmigungsfähigkeit ausgegangen werden	Genehmigungsfähigkeit muss weiter untersucht werden
Dosisbegrenzung § 5 StrlSchV Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft nach § 47 StrlSchV  • Dosisbewertung auf Basis bestehender Berechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen Randbedingungen bei Verhältnismäßigkeit der Abluftanlage	Kann von Genehmigungsfähigkeit ausgegangen werden	Nicht genehmigungsfähig bzw. Nachweisführung auf Einhaltung der Grenzwerte muss angepasst werden
Dosisbegrenzung § 5 StrlSchV Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser nach § 47 StrlSchV  • Anfallende Wässer in der Größenordnung bisher anfallender gesammelter Wässer oder lokal erkennbar logistisch beherrschbar  • Wie bisher, keine Ableitung mit Wasser	Kann von Genehmigungsfähigkeit ausgegangen werden	Genehmigungsfähigkeit muss weiter untersucht werden, ist aber nicht zu erwarten





Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00

Seite: 19 von 21
Stand: 30.08.2016

Kriterium	Bei Erfüllung	Bei Nichterfüllung
Störfallbedingte Freisetzung radio- aktiver Stoffe mit Luft  • Im Vergleich zur bestehenden Dosisbewertung auf Basis beste- hender Berechnungen unter Be- rücksichtigung der aktuellen Rand- bedingungen und bei Verhältnis- mäßigkeit der Abluftanlage	Kann von Genehmigungsfähigkeit ausgegangen werden	Nicht genehmigungsfähig bzw. weitere Vorgehensweise zur Nachweisführung/Störfallberechnung auf Einhaltung der Grenzwerte ist mit BfS abzustimmen
Störfallbedingte Freisetzung radio- aktiver Stoffe mit Wasser  Nicht mehr als unerheblicher Austrag kontaminierter Wässer Brauchwässer bleiben durchgehend lokal beherrschbar	Kann von Genehmigungsfähigkeit ausgegangen werden	Nachweis der Genehmigungsfähigkeit müsste über explizite Ausbreitungsberechnung erbracht werden (out of scope)
Vermeidung unnötiger Strahlenexposition und Dosisreduzierung (§ 6 StrlSchV)  • Durch verhältnismäßige Maßnahmen umgesetzt  • Bei Einführung externer Flüssigkeiten: nachgewiesene Dichtheit	Grundsätzlich genehmigungsfähig	Nicht genehmigungsfähig
Dosisbegrenzung § 5 StrlSchV Berufliche Strahlenexposition § 55 StrlSchV:  • Verhältnismäßige und praktisch durchführbare Bedingungen für Dosis x Aufenthaltsdauer < GW unter Berücksichtigung der notwendigen Anzahl an Rückholpersonal	Grundsätzlich genehmigungsfähig	Grundsätzlich nicht genehmigungsfähig
Störfallbedingte Strahlenexposition des Betriebspersonals • Erhebliche Strahlenexposition in kurzer Zeit ist ausgeschlossen	Grundsätzlich genehmigungsfähig	Nicht genehmigungsfähig





B2423777

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00

Stand: 30.08.2016

Seite: 20 von 21

### b. Basis-Kriterien für die bergrechtliche Genehmigungsfähigkeit

Kr	iterium	Bei Erfüllung	Bei Nichterfüllung	
Lie	gt im Rahmen bisheriger Genehmigungen	Kann von Genehmigungsfähigkeit ausgegangen werden	Genehmigungsfähig- keit muss weiter untersucht werden	
Lt.	§55 BBergG "Zulassung des Betriebsplanes" <sup>1</sup> :			
Na Au [ <i>Ai</i>	satz 1 Satz 1 Nr. 1 chweis für die im Betriebsplan vorgesehene fsuchung oder Gewinnung von Bodenschätzen nmerkung: dies entspricht dem Betrieb des rgwerkes] erforderliche Berechtigung			
	satz 1 Satz 1 Nr. 2			
a)	ine Tatsachen rechtfertigen die Annahme, dass der Unternehmer die erforderliche Zuver- lässigkeit und auch die erforderliche Fach- kunde oder körperliche Eignung nicht besitzt,	lst von einer	Nicht	
b)	eine der zur Leitung oder Beaufsichtigung des zuzulassenden Betriebes oder Betriebsteiles bestellten Personen die erforderliche Zuver- lässigkeit, Fachkunde oder körperliche Eignung nicht besitzt	Genehmigungsfähigkeit auszugehen, wenn alle Kriterien It. §55 BBergG erfüllt sind	genehmigungsfähig, wenn bereits ein Kriterium It. §55 BBergG nicht erfüllt ist	
Ab	satz 1 Satz 1 Nr. 3	(UND-Regelung in	(UND-Regelung in §52 Abs.4 BBergG)	
un Dri allo	rsorge gegen Gefahren für Leben, Gesundheit d zum Schutz von Sachgütern, Beschäftigter und tter im Betrieb, insbesondere durch die gemein anerkannten Regeln der Sicherheits- hnik entsprechenden Maßnahmen	§52 Abs.4 BBergG <sup>2</sup> )		
Ab	satz 1 Satz 1 Nr. 3			
füh erla soi	rsorge, dass die für die Errichtung und Durch- irung eines Betriebes aufgrund des BBergG assenen oder geltenden Vorschriften und die nstigen Arbeitsschutzvorschriften eingehalten rden			

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auflistung der Voraussetzungen Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-9; Ausschluss von Absatz 1 Satz 1 Nr. 10-13, da sich das Vorhaben weder im Bereich des Festlandsockels, noch im Bereich der Küstengewässer befindet.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> "§52. Betriebspläne für die Errichtung und Führung des Betriebes. (4) Die Betriebspläne müssen eine Darstellung des Umfanges, der technischen Durchführung und der Dauer des beabsichtigten Vorhabens sowie den Nachweis enthalten, dass die in §55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 bis 13 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können verlängert, ergänzt und abgeändert werden."





Projekt NAAN	PSP-Element NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN	Aufgabe AAAA	UA AA	Lfd. Nr. NNNN	Rev. NN	B2423777	Seite: 21 von 2
9A	23510000	GHB	RZ	0061	00	D2423711	Stand: 30.08.201

Absatz 1 Sat	z 1 N	Ir. 4
--------------	-------	-------

Keine Beeinträchtigung von Bodenschätzen, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt

Absatz 1 Satz 1 Nr. 5

Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs

Absatz 1 Satz 1 Nr. 6

Ordnungsgemäße Verwendung oder Beseitigung anfallender [Anmerkung: bergbaulicher⁴] Abfälle

Absatz 1 Satz 1 Nr. 7

erforderliche Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche ist in dem nach den Umständen gebotenen Ausmaß getroffen

Absatz 1 Satz 1 Nr. 8

Erforderliche Vorsorge ist getroffen, dass die Sicherheit eines nach den §§ 50 [Anmerkung: "Anzeige"] und 51 [Anmerkung: "Betriebsplanpflicht"] zulässigerweise bereits geführten Betriebes nicht gefährdet wird

Absatz 1 Satz 1 Nr. 9

Keine gemeinschädliche Einwirkung der Aufsuchung oder Gewinnung [Anmerkung: dies entspricht dem Betrieb des Bergwerkes]

Ist von einer
Genehmigungsfähigkeit
auszugehen, wenn
alle Kriterien
It. §55 BBergG
erfüllt sind

(UND-Regelung in §52 Abs.4 BBergG<sup>3</sup>)

Nicht
genehmigungsfähig,
wenn bereits
ein Kriterium
It. §55 BBergG
nicht erfüllt ist

(UND-Regelung in §52 Abs.4 BBergG)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> "§52. Betriebspläne für die Errichtung und Führung des Betriebes. (4) Die Betriebspläne müssen eine Darstellung des Umfanges, der technischen Durchführung und der Dauer des beabsichtigten Vorhabens sowie den Nachweis enthalten, dass die in §55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 bis 13 bezeichneten Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können verlängert, ergänzt und abgeändert werden."

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Abfälle und Reststoffe werden gemäß den gesetzlichen Anforderungen des Atom- und Bergrechts sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsorgt. Nach erfolgreicher Freigabe gemäß § 29 StrlSchV gelten Abfallstoffe des Bergwerkbetriebes aus Bereichen, in denen atomrechtliche Bestimmungen gelten, als "bergbaulicher Abfall".